

Bedingungen für Anmeldung als Privatperson: zum Kinderflohmarkt in Hohendodeleben

1. Organisationsteam: Das Team besteht aus 2 Personen. Rückschriften/Antworten können bei Bedarf bis zu 6 Tage dauern, ggf. auch darüber hinaus. Das gilt auch für Anmeldebestätigungen.
2. Es dürfen ausschließlich Privatpersonen Baby- und Kinderartikel (inkl. Spielzeug, Plüschtiere, Kinderwagen, Fahrräder, usw.) sowie Umstands-/Stillkleidung verkaufen. Pro Privatperson kann ein Flohmarktstand gebucht werden. Selbstgenähte Kinderkleidung (inkl. Accessoires) darf angeboten werden, wenn zusätzlich gebrauchte Kleidung/Spielzeug/o. ä. angeboten wird.
3. Die Platzzuteilung erfolgt ausschließlich durch das Organisationsteam. Wünsche können geäußert werden, sind jedoch für die Organisatoren ohne Bindung. Es besteht kein Anspruch für Standinhaber/innen auf einen bestimmte Standnummer und/oder Lage des Standes. Das „Freihalten“ von Standflächen ist nicht gestattet. Die Abgrenzungen/Standmaße sind einzuhalten. Sofern zutreffend, ist den Anweisungen des Organisationsteams und/oder deren Helfer/innen Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann das Organisationsteam, unter Einbehaltung der Standgebühr, die Zuteilung einer Standfläche verweigern bzw. den Stand schließen und ein Platzverbot aussprechen oder eine Nachgebühr in Höhe einer Standgebühr verlangen.
4. Die Fläche je Stand beträgt wahlweise 9 oder 20 m².
 - a. Die Fläche von 9 m² ist exklusiv Parkplatz für einen Pkw am Stand. Der Pkw ist auf den Parkflächen für Besucher/Gäste abzustellen. Ggf. wird ein Parkplatz Nahe dem Stand vom Orga-/Helfer-Team zugewiesen, wenn vorhanden. Das gilt auch für Anhänger, sofern nicht innerhalb der Fläche von 9 m² untergebracht werden können. Die Maße (Länge x Tiefe) sind 3 x 3 Meter oder 6 x 1,5 Meter oder 4,5 x 2 Meter.
 - b. Bei der Fläche von 20 m² ist der Parkplatz für einen Pkw innerhalb der Fläche enthalten. Je Stand ist ein Pkw direkt auf dem Veranstaltungsgelände erlaubt. Andere/weitere Fahrzeuge sind auf den Parkflächen für Besucher/Gäste abzustellen. Ein Anhänger darf dann am Stand verbleiben, wenn sich dieser innerhalb der Standfläche (siehe Nr. 3) befindet, andernfalls ist der Pkw oder wahlweise der Anhänger im Bereich der Besucherparkplätze abzustellen. Die Maße (Länge x Tiefe) sind 5 x 4 Meter oder 10 x 2 Meter.
5. Standgebühren
 - a. Die Standgebühr für einen Stand mit 9 m² Fläche beträgt 4,50 €.
 - b. Die Standgebühr für einen Stand mit 20 m² Fläche beträgt 8,50 €.
6. Tische und Sitzmöglichkeiten für den/die Standinhaber/-in sind selbst mitzubringen. Kleiderständer dürfen aufgestellt werden, sollten jedoch innerhalb der Fläche (siehe Nr. 4) untergebracht werden.
7. Abhängig von der Witterung besteht für jede(n) Standinhaber/-in die Möglichkeit, einen Pavillon, eine Abdeckung und/oder einen Sonnenschirm mitzubringen. Die Abmessungen siehe Nr. 4 sind einzuhalten.
8. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung bekommen Sie, i. d. R. 1 bis 6Tage später, eine Anmeldebestätigung (via E-Mail) mit einer vorbehaltlichen Platznummer sowie einer Bankverbindung und PayPal-Freunde-Adresse.
 - a. Bitte überweisen Sie die Standgebühr innerhalb der genannten Frist auf der Anmeldebestätigung. Die Anmeldung erlischt, sollte die Frist verstreichen und ein Geldeingang der Standgebühr ausbleiben.
 - b. Reservierungen und die dazugehörige Platznummer sind nach Zahlungseingang als gebucht zu betrachten. Sofern beim Orga-Team zeitlich einrichtbar, bekommen Sie eine Information, dass die Zahlung eingegangen ist.
 - c. Bei Zahlung via PayPal wird ausschließlich PayPal Freunde akzeptiert. Für Zahlung via Waren/Dienstleistungen ist ein zusätzlicher Pauschalbetrag in Höhe von 2,00 Euro verpflichtend. D. h. Die Standgebühr erhöht sich um 2,00 Euro, wenn via PayPal Waren/Dienstleistungen bezahlt wird.
 - d. **Achtung:** Stornierungen bedürfen der Schriftform (ausschließlich E-Mail oder WhatsApp) und müssen bis 15. September 2023 (18:00 Uhr) geltend gemacht werden. Es zählt die Zeit bei Eingang im Mailpostfach der Organisatoren (kiflo-hohendodeleben@t-online.de). Bei kurzfristiger Stornierung erfolgt eine Rückerstattung nur dann, wenn der Stand kurzfristig an eine andere Person vergeben werden kann. Bei Nichterscheinen ohne Einhaltung der Stornofrist erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr. Das gilt auch für kurzfristige Erkrankungen.
 - e. Im Falle eines Ausfalls oder Überbuchung der Veranstaltung bekommen Sie Ihr Geld erstattet.

Bedingungen für Anmeldung als Privatperson: zum Kinderflohmarkt in Hohendodeleben

9. Müll ist je Stand eigenständig zu entsorgen. D. h., der Müll ist mit nach Hause zu nehmen. Müllbeutel werden gestellt. Bei Zurücklassen von Abfall und Müll werden dem Standinhaber/der Standinhaberin nachträglich Gebühren in Höhe von 25,00 EUR in Rechnung gestellt. Das Geld wird vom Organisationsteam für gemeinnützige Zwecke gespendet. Weiterhin behält sich das Organisationsteam vor, den/die Standinhaber/in von zukünftigen Terminen als Standinhaber/in auszuschließen.
10. Der Flohmarkt findet in Hohendodeleben auf Wolter's Hof statt (Magdeburger Str. 36 b, 39164 Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben). Der Flohmarkt findet unter freiem Himmel statt. Bei vorhergesagtem schlechtem Wetter (bspw. Stark-/Dauerregen/Unwetter) erhalten die angemeldeten Standinhaber/-innen eine Information per Mail, ob der Termin stattfindet oder verschoben/abgesagt wird. Bei angesagtem Unwetter und/oder starkem Sturm (durchgehend am Tag der Veranstaltung) durch Vorhersage verschiedener Wetterwebseiten erfolgt i. d. R. eine Absage/Verschiebung des Termins. Formal erfolgt die Absage/Verschiebung spätestens 12 Stunden vor Beginn des Veranstaltungstermin per Mail. Mit Anmeldung zum Kinderflohmarkt (Daten siehe oben) werden die örtlichen Gegebenheiten akzeptiert. Wer ohne formale Absage durch die Organisatoren fern bleibt, dem verfällt der Anspruch auf Erstattung der Standgebühren, wie oben geschrieben.
11. Die Auf-/Abbauzeiten werden im Verlauf des Vorabends (vor Veranstaltungsbeginn), ggf. vorher, per Mail bekanntgegeben. Diese sind einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann das Orgateam einen vorzeitigen Abbau genehmigen, wenn erforderlich.
12. Auf dem Gelände des Flohmarktes herrscht ein striktes Verbot für alkoholisierte Personen.
13. Wege/Zufahrten – insbesondere für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge – sind freizuhalten. Örtliche Schilder/Anweisungen sind zu befolgen.
14. Toiletten sind für Standinhaber/innen vorhanden und ausnahmslos zu benutzen. „WILDPINKELN“ ist verboten!
15. Wer an seinem Stand raucht, entsorgt den daraus entstandenen Müll selbst. Ebenso haften Standinhaber/-innen sollte durch das Rauchen ein Feuer ausbrechen. D. h. eventuell anfallende Kosten für die Bekämpfung trägt der Standinhaber/die Standinhaberin.
16. Schäden, die durch den Standinhaber/die Standinhaberin auf dem Gelände (inkl. Gebäude, Gegenstände) des Veranstaltungsortes verursacht werden, sind durch den Standinhaber/die Standinhaberin zu beseitigen und/oder finanziell an den Eigentümer des Geländes (Magdeburger Str. 36 b, 39164 Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben) zu begleichen.
17. Jegliche Art von Werbung für Parteien und/oder Religionen ist verboten.
18. Höhere Gewalt: Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Sturm, Unwetter, Hagel usw.) erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.
19. Gelände: Das Gelände (Wolter's Hof) weist möglicherweise Bodenunebenheiten auf (gilt auch für Parkplatz). Es kann witterungsbedingt (abhängig von der Jahreszeit der Veranstaltung) zu Schnee- u. Eisglätte kommen (Rutschgefahr auf dem Veranstaltungsplatz sowie der Zufahrt) und/oder zu weichen/rutschigen Boden u. a. im Bereich von Flächen der Wiese. Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes bzw. eventueller Veranstaltungshallen sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr, Haftung und Verantwortung. Das gilt für Standinhaber/innen sowie Besucher/innen. Für Wintermonate: Ein Winterdienst (Streuen des Platzes und der Zufahrt) wird nicht durchgeführt.
20. Die Teilnahme am Flohmarkt erfolgt auf eigene Gefahr/Haftung.
21. Laute Musik o. ä. ist nicht gestattet (GEMA). Wer an seinem Stand Musik hört, bitte in normaler Lautstärke. Fühlen sich andere Standinhaber/-innen belästigt, ist die Lautstärke zu reduzieren, ggf. die Musik ganz auszuschalten. GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (Radio, usw.) anfallen, trägt der Standinhaber selbst und sind eigenständig anzumelden.
22. Während des Flohmarktes werden ggf. Bilder und/oder Videos gemacht, welche für Werbezwecke (Homepage, Facebook, Mailings etc.) verwendet werden. Auch ist es möglich, dass Pressevertreter Aufnahmen machen, welche ggf. veröffentlicht werden. Wer ausdrücklich von Aufnahmen ausgeschlossen werden möchte, gibt am Tag des Flohmarktes bitte eine schriftliche Erklärung mit Namen und Standnummer ab. Ohne schriftliche Mitteilung wird durch Unterschrift auf der Anmeldung die Erlaubnis zu dieser Nr. gewährt.

Bedingungen für Anmeldung als Privatperson: zum Kinderflohmarkt in Hohendodeleben

23. Pandemische Lagen

- a. Sollte es zum Zeitpunkt der Veranstaltung zusätzliche Bedingungen von Bund/Land/Landkreis und/oder Gemeinde für pandemische Lagen geben, sind diese je Standinhaber/-in einzuhalten. Hierfür werden die Bedingungen/Auflagen vorher per Mail an alle Standinhaber/-innen verteilt (wenn Änderungen vorliegen).
- b. Sollten zum Zeitpunkt der Veranstaltung Auflagen/Vorgaben o. ä. im Rahmen von pandemischen Lagen gelten, die beim Veranstalter Kosten verursachen, wird am Tag der Veranstaltung hierfür ein Unkostenbeitrag des Standinhabers/von der Standinhaberin fällig. Die Höhe dieses Unkostenbeitrages wird spätestens 8 Werktage vor dem Veranstaltungstermin kommuniziert. Die Art der Bezahlung teilt der Veranstalter ebenfalls zur zuvor genannten Frist mit.

24. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der Bedingungen von Seite 1, 2 und 3 ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt, in Kraft.